Hochwürdiger u. Hochgelährter Herr Consistorial
Rath u. General Superintendent,
Insonders Hochzuehrender Herr Schwager,
Hochgeschätztester Gönner!

Der eingefallene Fest Tag hat mich verhindert, so gleich auf Ew. Hochwürd. Hochgeschätztes zu antworten, welches zu excusiren bitte. Ich habe inmittelst des Herrn Rüblers Ansuchen ad notam genommen, u. werde bey einer guten Gelegenheit nicht ermangeln mit Illustrissimo Maecenate (welcher nunmehro Cammer Praesident ist, da des Herrn Geheimten Rath von Steinberg Excellenz die Würde als Groß Voigt wieder erhalten haben) so gut es möglich ist von den armen Mann zu sprechen. Ich besorge aber sehr voraus es werde sich für ihn nicht vieles aus richten lassen, da man auch den jungen Luzac aus Liebe eines Buchladen zu Göttingen

2511 v

verlegen wird, und den Herrn Hofrath von Haller so wohl wegen der Vandenhoekischen Handlung, als die Frau Geheimte Justitz-Räthin von Meier wegen ihres eigenen Ladens nichts unterlassen werden, was die Errichtung einer dergleichen Handlung, wie Herr Kübler intendiret, hindern könte. Kan ich unterdeß dem ehrlichen Man zu seinem bessern Auskommen mit einem kleinen Buch zum Verlag, es seÿ von denen Leibnitianis, oder sonsten, dienen, so will ich es gerne thun, welches Ew Hochwürden ihm in meinem Nahmen zu versichern gebetten haben will, im Fall ich nicht selbsten mit künfftiger Post Gelegenheit finden sollte an ihn zu schreiben. Ich empfehle mich übrigens zu Ew Hochwürden beharrlichen hochschätzbaren Propension u. versichere auch Zeit Lebens allstets d. unveränderlich in größter Hochachtung zu seÿn

Ew Hochwürden

ganz gehorsamst= ergebenster diener
Scheidt.

Hanover d. 5 ten Jan. 1753.